

## **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

für das Haushaltsjahr 2021  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Brunnthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeinde-Verwaltung in **Brunnthal, Rathaus, Münchner Straße 5 (Zimmer Nr. EG 14)** amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von **08.03.2020** bis **21.03.2020** öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im **Rathaus Brunnthal, Münchner Straße 5 (Zimmer Nr. EG 14)** innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

An die Amtstafel

angeheftet am: 03.03.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(frühestens 22.03.2021)

Brunnthal, 24.02.2021

(Ort, Datum)



Erster Bürgermeister